

BVGer D-2284/2012 vom 2. Mai 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-05-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2284_2012

FR: TAF D-2284/2012 du 2 mai 2012

IT: TAF D-2284/2012 del 2 maggio 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Safe Country) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutheissen.

E. 2

Die vorinstanzliche Verfügung vom 17. April 2012 wird aufgehoben und die Sache zur Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat den Beschwerdeführenden für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. (...) zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Martin Zoller Daniel Widmer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.